

folgender Frage / erörteret werden solle.

Die XLVI. Frage.

Ob man aber nicht auff's wenigst alsdann die Besagung gelten lassen müsse / wann man gewislich weiß / daß die besagend Person sich rechtschaffen bekehret habe / vnd nunmehr die Wahrheit sagen wolle?

1. Antwort: Man möchte zwar meinen daß dieses statt haben müsse / aber wann ich die Sache recht überlege / vnd wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehen / daß es dennoch den stich nicht halten könne: Versachen sind diese.

Diweil die Richter die jentige welche ihre auff der Folter gethane Besagungen hernacher wieder ruffen / von neuen auff die Folter zu spannen pflegen / vnd damit die Hexen sich hierinnen nicht verlauffen / so wissen ihnen die Richter (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin anzusagen / vnd auß ihrem sonderbaren Cyffer / welchen sie zu Aufferweitung dieses Lasters tragen / wohl zu scherffen. Daher dann kompt daß die Titia, ob sie sich schon von Herzen zu Gott bekehret / dennoch anderst nicht thun kan / als daß sie bey ihrer vorigen Besagung / bis ans Ende beständig verbleibe. Folget aber dannenhero nicht / daß weil Titia darbey beständig bleibt / sie darumb auch eben wahr sein müsse: Diweil auch ein recht rewender Sunder / diese Schmerken sehe-

wen / vnd auß solcher Forcht bey ihrer Unwarheit bestehen kan / dann die Menschliche Schwachheit ist groß.

Ich könnte vn glaublich viel Exempel anzeigen / wieviel vnschuldige Menschen dergleichen durch Marter außgepresste Besagungen / weil sie auß Forcht newer Folter nicht haben könnten wieder ruffen werden / eingezogen vnd hingerichtet worden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreifen / was die selbige vermag / vnd wie sehr solche die jentige schewen / die sie einmahl geschmeckt haben: Daher es dann kompt / daß wenig gefunden werden / welche ihre / ob wohl falsche Besagungen allmitemander beständig wieder ruffen / bis weilen wieder ruffen sie deren wohl etliche / damit sie also ihr Bewissen in so weit erleichtern / vnd doch auch die anderwertliche Folter vermeiden mögen / welches ihnen nicht angehen vnd gelingen würde / wann sie nicht noch eine vñ andere vnwieder ruffen lassen. Was aber darauf / daß gleichwohl eine oder zwo in der fangen bleiben vor Inhell entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen: Dann weil (zum Exempel gesetzt) Titia etliche wieder ruffte / andere aber nicht wieder ruffte / so schlossen die Richter darauf / daß dann diese / ohnzweiffelich die rechtschuldigen sein müssen / vnd gehen demnach desto Unbarmherziger damit vmb.

In warheit / man drehe vnd wende daß 3. Verck wie man wolle / so ist ein gefährliches Ding darmit / welches ich nit weitläufftiger außführen mag / sondern ist mir gnug erwiesen zu haben / daß Titia rechtschaffene Reu vnd Buße gethan / vñ sich

ernstlich zu Gott befehret / vñnd dennoch auß Furcht newer Marter etliche vnschuldig besagte / vnwiederruffen vbrig gelassen habe. Was werden aber alle die ienige / ich sage nicht allein vñ Richter sondern auch von ihren Berichtvätern / vor eine straff zu erwarten: So hierinnen nicht besser zugesehen haben / ja die das jentig was ich ihnen mit so deutlichen klaren Worten vormahle vñnd vnder Augen sage / so wenig achten / daß sie noch wohl die Zehne darüber zusammen Beissen dörrffen.

## II

4. Vñnd wann auch gleich ein Heyn / ein rechte rewende Sünderin / vñnd man dessen zu ihr vnsehbar versichert vñnd gewiß wehre / ja wann man auch gleich wüßte / daß sie vornehmlich keinen vnschuldigen Menschen Besagen wolte / so könten dennoch ihre Besagungen falsch vñnd irrig sein / vñnd das darumb weil sie selbst oft betrogen werden: Dann es ist je war / vñnd geschehet mans ander gegen Seiten selbst / daß die Heyen nicht jedesmahls warhafftig vñnd Persöhnlich auff ihre Gesellschaften vñnd Zänge zusammen kommen / sondern daß sie sich dessen oft viel einbilden / dero Gestalt daß der Teuffel ihnen entweder selbst ein solchẽ blawen Dunst vormahlet / od sie durch seine verzauberte Arckney ihre Phantasien dermassen verwirret / dz sie meinẽ sie seyen gewesen / habẽ diß od jenes gesehen / vñnd verrichtet / da sie in warheit nimmerhienkommen / oder etwas gesehen oder verrichtet haben / nicht anders als wann einer im Traum vermeinet dieses oder jenes gesehen zu haben / da es doch nur ein lauter schein vñnd schatten ist.

Exempel dessen hat man allenthalben gnug / mag mich demnach in Anziehung derselben nicht auffhalten.

Vñnd daß deme also / daß nemlich die Zauberer vñnd Heyen zum offtern durch ihre phantasien betrogen / verincimen daß sie gewesen seyen / wo sie nie hienkommen / solchs bezeugt Tannerus Theolog. tom. 1. disput. 5. quæst. 6. dub. 7.

Ist nun deme also / wer siehet denn noch nicht / daß die Besagung der Heyen notwendig falsch vñnd irrig sein müssen / ob sie schon sich von Heyen zu Gott befehret / vñ auch den Vorsatz haben niemanden falschlich zubesagen? dann wer will dem Richter sagen / ob die Besagenden nicht auch von der Notten seyen / welche in ihre Phantasien behöret vñnd geblendet werden / also daß sie meinen sie seyen gewesen / vñnd haben gesehen / wo sie doch in warheit nicht hienkommen / vñnd was sie in warheit nicht gesehen habe? da sie selbst / vñder dem schaiten vñnd dem Werck selbst / keine Vñderscheid machen könnẽ / sondern noch darüber schwere solten daß sie gewesen wehren / wo sie nimmerhienkommen? hat man doch Exempel hiervon / daß etliche vorwitzige Leuthe darbey gewesen / vñnd gesehen / welcher massen die Heyen / nach deme sie sich mit einer gewissen Salben angestrichen / einschlaffen / auch vñder dessen von den zusehern bisweilẽ wohl abgebrügelt / an eben demselben Orth verblieben seind / vñnd demnach wann sie außgeschlaffen / von ihrer Aufsarth / reise vñnd Besammentunfft wundere schosen erzehlet haben. Meinet also daß deme in warheit also wehre / was ihnen der Teuffel nurend allein bißlich eingebildet hatt: Vñnd erzehlet dessen ein

ein Exempel Baptift. Port. Neapol. in set-  
ner magia matulari edit. primâ.

6. Wolte einer sagen das wehre ja ein  
wunder vnd nicht zu glauben / daß einer  
nicht einen Vnderfchend folte mache kön-  
nen/vnder deme das in Wahrheit gefchehe/  
vnd deme was einer ſich allein einbildete/  
nach demnahl/ob wir zwar in deme vns  
eräumet/meinen daß wir wachen/dennoch  
aber wann wir wieder erwachen/vnnd zu  
vns ſelbſt kommen/üs leichtlich befinne kön-  
nen/daß wir nur einen Traum gehabt o-  
der geſehen haben: So antworre ich dem-  
ſelben / daß dieſes ordentlicher Weiſe ge-  
ſchehe/daß einer wann er erwacht / leicht-  
ſam erkennen könne/was ein Traum ge-  
weſen ſeye / vnder deſſen aber iſt nicht  
vngläublich / daß nicht der Teuffel als  
ein tauſent Künſtler ſeine ſclaven / der-  
maſſen von ihren Sinnen entzueken vnnd  
verrückten könne/ daß ſie ſo zu ſagen vnder  
weiß vnd ſchwarz / vnnd Wahrheit vnnd  
Lügen keinen Vnderfchend zu machen  
wiſſen / zumahlen da er es gemeintlich mit  
armen törichtten Weibern zuthun hat/  
bey welchen er ſeine Vopheit vnnd fal-  
ſche werte deſto beſſer zu Werck ſetzen  
kan.

7. Es ſey dem allem wie ihm wolle/ſo will  
ich Fürſten vnnd Herren hiernit gewar-  
net haben / daß ſie doch einſt ihre Richter  
vnd Commiſſarien examiniren vnnd fra-  
gen/auf was Zeichen vnnd Vmbſtänden  
ſie deſſen verſichert worden / daß alle die  
Hexen welche ſie biß daher verbrennen laſ-  
ſen/vnd vber ihre Geſpielen gefragt haben/  
nicht von der Zahl geweſen / welche durch  
bloſſe Phantaſey betrogen worden / daß  
ſie gemeynt haben / ſie wehren geweſen

wohin ſie doch niemahls kommen. Dann  
da ſie deſſen nicht zuſorderſt znußſamb  
verſichert geweſen/ſo hette man in einer ſo  
wichtigen Sache auff die Befagungen  
nicht procediren ſollen: Habe ſie aber deſ-  
ſen ohngeachtet darauff procediret, ſo  
haben ſie wieder alle Recht vnd Vernunfft  
gehandelt/vnd ſiehet man hierauf/wie vn-  
ſere Berichte ſo wohl vnd heylſamblich be-  
ſteller ſeyen / da man von dieſem vnder-  
ſcheid in den Gerichts protocollen ſo gar  
nichts findet/daß auch die Richter nicht  
einmahl daran gedencen/biß man ſie da-  
ran erinnert/vnd wann ſie endlich daran  
erinnert werden/ nehmen ſie es noch zum  
vbeſten auff.

## III.

Befehle noch vber diß / daß ein Richter 8.  
gewißlich wiſſte/dz die Befagende Herus  
von deren einigen Zahl wehren welche  
nicht phantaſtiſcher/ſondern warhafftiger  
weiſe auff den Zaubertängen Leibhafftig  
zugegen geweſen wehren / ſo könnte er  
dennoch auff ſolche Befagungen nicht  
füntlich ſiſſen / dann ſo fern er fürſichtig  
gehen will / ſo iſt nicht anag daß er wiſſe  
daß die Titia nicht liege/in deme ſie ſagt/ſie  
habe die Gajam auff dem Zaubertang ge-  
ſehen/ſondern er muß noch darneben wiſ-  
ſen / daß dieſe proba warhafftig ſeye:  
Titia hat Gajam auff dem Zaubertan-  
gesehen/Ergo ſo iſt die Gaj ge-  
wißlich zu gegen da geweſen. Dann  
wer will ihme ſagen / ob nicht vielleicht der  
Teuffel die Geſtalt der Gaja repræſenti-  
ret vnd dargeſtellt habe / alſo daß Titia  
gemeiner Gaja wehre ſelbſt zu gegen/  
da ſie doch fern darvon ſeyn können /

von welchem Puneten in folgender Frage  
weitauffziger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zau-  
berschen Gesellschaften vnnnd  
Täncken / wohl einige vnschuldige  
für Augen stellen könne?

1. Antwort: Ja da halte ichs vor / vnnnd  
war nicht allein als l. losse Anschawer/  
sondern auch als welche daselbst mit her-  
umb springen / Ursachen seind diese:

I.

Die weil man Exempel hat / das solchs  
hievor geschehen seyen: Warumb solts  
dann nicht noch geschehen können; ich  
weiß ein Kloster da nachfolgende geschicht  
sich begeben vñ ins protocoll eingeschrie-  
ben worden. Es ist eine Ordens Persohn  
desselbigen Klosters von vielen Herren an-  
gezeigt vnd besagt worden / das er auch auff  
ihren Tanz mit gewesen / sie haben auch die  
Persohn angezeigt / mit welcher er getantz  
haben solte / vnd seind sie darauff in Christ-  
licher Reu vnd Buße gestorben / da doch  
das ganze Convent bezeuget hat / das er e-  
ben auff dieselbe Zeit vnnnd stunden / da er  
auff dem Zauber Tanz solle sein gesehen  
worden / bey ihnen in der Kirchen vnd auff  
dem Chor gewesen / vnd sein Ampt verse-  
hen. Haben demnach diejenige welche ih-  
ne besagt entweder gelogen (wie dann sel-  
biges gemeinlich jugeschehen pflegt) etwan  
auff vngedult der Schmercken / wie die vns-  
schuldigen pflegen / oder auch auß Bos-  
heit / wie der Rechtschuldige ihr brauch ist /  
oder da sie nicht gelogen haben ( wie  
dann die Richter es darfür halten) so seind

sie vom Teuffel verblind gewesen / vnd ha-  
benden schatten vor das Verck oder den  
Cörper angesehen.

Ich könnte allhie noch wohl andere 2.  
auch wohl heylige Männer / vnnnd NB.  
grosse Fürste nennen / die zum theil noch  
leben / welche von vielen Heren besagt wor-  
den / das sie mit auff ihren Zaubertäncken  
gewesen wehren. Mann hat auch noch an-  
der Exempel / vnd werden hien vñ wieder  
gelesen / die ich weil sie bekant seind gern  
auslasse / da auff den Teuffeltäncken ge-  
wisse Persohnen ( oder vielmehr ihre Ge-  
stalt vnd Bildnuß ) gesehen worden / die  
doch nicht allein dero Zeit an andern Or-  
then gewesen / sondern auch / durch darzu  
sonderlich bestellere Zeugen observiret vñ  
bewahret gewesen / das sie nicht von ihnen  
haben kommen können.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen En- 3-  
gel des Liechts verstellen / wie auß der heyl-  
igen Schrift bekant / vnnnd hat man dar-  
von vnderschiedliche Exempel in vitis  
Patrum, warumb solte er sich dann nicht  
in die Gestalt vnd Larden eines vnschul-  
digen Menschens verummummen können.

III.

Die weil die Gründe / worauff die wie 4-  
derrwertige Meynung vnd ihre Lehrer sich  
beruffen / keinen satten Beweiß erstatten /  
thut man demnach weltlichen das man  
diese Meynung behalte / vnnnd der andern  
nicht zuviel trawe; worbey der Leser wohl  
mercken vnd in acht nehmen wolle / das  
ich / der ich sage / vnnnd es darvor halte / das  
der Teuffel auch bißweilen die vnschul-  
digen auff den Zaubertäncken vor Augen  
stellen